



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

VOM PRÄSIDIUM ANGENOMMENER BESCHLUSS

C.2

Präsidiumssitzung Nr. 670
Termin 19/03/2019
Betrifft **Künftige Aufgaben und Tätigkeiten des Begleitausschusses
Brexit
ZUR BESCHLUSSFASSUNG**

1. Hintergrund

Der Begleitausschuss Brexit wurde in der außerordentlichen Sitzung des Präsidiums in Tallinn am 16. Juni 2017 eingesetzt. Sein Auftrag ist: 1) die Verhandlungen über den Brexit zu überwachen und 2) das Präsidium über den Stand der Brexit-Verhandlungen zu informieren und erforderlichenfalls bestimmte Maßnahmen vorzuschlagen. Dem Begleitausschuss gehören zwölf Mitglieder an: die sechs Fachgruppenvorsitzenden, die Vorsitzende der Beratenden Kommission für den industriellen Wandel und fünf weitere Mitglieder.

Bislang ist der Begleitausschuss fünfmal zusammengetreten (am 6. Juli 2017, am 21. September 2017, am 18. Januar 2018, am 20. September 2018 und am 13. Dezember 2018), um über den Stand der Brexit-Verhandlungen zu beraten. Das Präsidium wurde in Gesprächen mit dem Vorsitzenden am 17. Oktober 2017 und am 13. März 2018 über die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Brexit informiert.

Am 12. Februar 2018 fand ein Treffen der erweiterten Präsidentschaft und der Mitglieder des Begleitausschusses mit dem Chefunterhändler der EU, Michel Barnier, statt. Außerdem nahm er an zwei Plenartagungen teil, am 6. Juli 2017 und am 23. Januar 2019.

Der Begleitausschuss hat sich bislang im Wesentlichen damit befasst, Bilanz der Brexit-Verhandlungen zu ziehen, darüber zu diskutieren und sie zu analysieren.

Im Zuge der Neubesetzung des EWSA zur Hälfte der Mandatsperiode im April 2018 wurde Stefano Mallia zum Vorsitzenden des Begleitausschusses ernannt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden und nach einer eingehenden Erörterung in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2018 beschloss der Begleitausschuss, dem Präsidium in seiner Sitzung am 22. Januar 2019 einen Vermerk zu seinen künftigen Aufgaben und Tätigkeiten vorzulegen, um sicherzustellen, dass der EWSA als EU-Institution gut auf eine aktive Rolle unmittelbar nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs vorbereitet ist. In diesem Vermerk wurden vier Tätigkeitsfelder vorgeschlagen:

- Organisation von Anhörungen;
- Verbreitung von Informationen;
- Informationsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten und
- Aufbau eines nachhaltigen und strukturierten Dialogs mit der organisierten Zivilgesellschaft im Vereinigten Königreich nach dem Brexit.

Das Präsidium begrüßte in seiner Sitzung vom 22. Januar 2019 den Inhalt des Vermerks und betonte nachdrücklich, dass unmittelbar nach dem Brexit eine strukturierte Form der Zusammenarbeit mit der organisierten Zivilgesellschaft des Vereinigten Königreichs geschaffen werden müsse, und zwar unabhängig davon, wie die künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU geregelt sein werden.

Als Fazit der Aussprache bat Präsident Luca JAHIER darum, den Vermerk im Licht der Aussprache mit Blick auf einen späteren Beschluss des Präsidiums zu aktualisieren. Mit dem vorliegenden Vermerk soll dieser Bitte entsprochen werden.

2. Künftige Aufgaben und Tätigkeiten des Begleitausschusses Brexit

a) EWSA-Anhörungen

Der Begleitausschuss könnte in Zusammenarbeit mit Fachgruppen oder anderen Arbeitsorganen des EWSA Anhörungen mit Akteuren von außerhalb der EU-Institutionen veranstalten, um die verschiedenen Standpunkte zu den Auswirkungen des Brexits nachvollziehen zu können, damit diese dann in den Arbeiten des EWSA berücksichtigt werden können.

An diesen Anhörungen sollten auch Interessenträger und andere interessierte Kreise außerhalb von Brüssel sowie insbesondere relevante Akteure in den Mitgliedstaaten beteiligt werden, die voraussichtlich stark vom Brexit betroffen sein werden.

Im Zeitraum unmittelbar nach dem Brexit kommt es ferner darauf an, den Kontakt zu wichtigen Interessenträgern im Vereinigten Königreich aufrechtzuerhalten, um sicherzustellen, dass beide Seiten (EU und UK) sich darüber im Klaren sind, was das Austrittsabkommen bedeutet und wie die künftigen Beziehungen gestaltet werden sollten. Dies kann im Rahmen thematischer Anhörungen zu sektorspezifischen Maßnahmen oder im Rahmen eines strukturierten Dialogs zwischen dem EWSA und den zivilgesellschaftlichen Akteuren der Zivilgesellschaft des Vereinigten Königreichs erfolgen (siehe Ziffer 3).

Schließlich wird vorgeschlagen, nach März 2019, ggf. in der zweiten Jahreshälfte 2019, eine hochrangige Veranstaltung zu organisieren, zu der zentrale Akteure wie der Chefunterhändler für den Brexit, der Außenminister des Vereinigten Königreichs, der Präsident des EWSA, der Präsident des Europäischen Parlaments sowie führende Vertreter der Sozialpartner und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen aus dem Vereinigten Königreich und der EU eingeladen würden.

Ziel der Veranstaltung wäre es,

- zum einen Bilanz der Situation nach dem Brexit zu ziehen und darüber zu diskutieren, und
- zum anderen den EWSA als wichtigen Akteur für den Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft (den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und bürgerschaftlichen Akteuren) im Vereinigten Königreich nach dem Brexit zu etablieren.

b) Verbreitung von Informationen im EWSA

Im EWSA muss für einen konstruktiven Informationsfluss in Brexit-Angelegenheiten gesorgt werden.

Entsprechend könnten die Mitglieder des Begleitausschusses Brexit regelmäßig in wichtigen Sitzungen, wie bspw. Präsidiumssitzungen, Auskünfte erteilen. Ggf. könnten sie auch gebeten werden, an Diskussionen zu Brexit-Fragen auf Fachgruppen-/CCMI-Ebene teilzunehmen. Dies sollte jedoch auf strukturierte Weise erfolgen, um zum einen einen kontinuierlichen Informationsfluss und zum anderen eine relevante und sachkundige Diskussion sicherzustellen.

In diesem Sinne und im Interesse starker Synergien zwischen dem Begleitausschuss und den verschiedenen betroffenen Arbeitsorganen würde der Vorsitzende des Begleitausschusses Brexit gemeinsam mit den Gruppenvorsitzenden über die nächsten Schritte beraten.

In der Sitzung des Begleitausschusses Brexit vom 13. Dezember 2018 wurde in diesem Zusammenhang vereinbart, eine Bestandsaufnahme der EWSA-Tätigkeiten in Verbindung mit dem Brexit vorzunehmen, die 2018 stattgefunden haben bzw. für die kommenden Monate geplant sind, und diese regelmäßig zu aktualisieren.

Zweck dieser Bestandsaufnahme ist keine Überwachung dieser Tätigkeiten, sondern bedarfsweise und in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Arbeitsorganen eine angemessene Koordinierung und die Sicherstellung von Synergien, um eventuelle Überschneidungen zu vermeiden.

c) Informationsmaßnahmen in betroffenen Mitgliedstaaten

Der Begleitausschuss Brexit schlägt vor, in betroffenen Mitgliedstaaten für den Zeitraum von April 2019 bis zum Ende des Übergangszeitraums (derzeit 31. Dezember 2020) in enger Zusammenarbeit mit den Fachgruppen/der CCMI starke und gezielte Maßnahmen zu planen. Diese Tätigkeiten würden in den Mitgliedstaaten durchgeführt, die voraussichtlich am stärksten unter dem Brexit zu leiden haben werden.

Ziel dieser Maßnahmen wäre es, dass die EWSA-Mitglieder den Kontakt zu wichtigen Akteuren der organisierten Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten suchen, um 1) von ihnen Aufschluss darüber zu erhalten, wie sich der Brexit und das Austrittsabkommen auf verschiedene Bereiche sowie auf einzelne Aspekte auswirken könnte, und um 2) eventuelle Rückmeldungen seitens der organisierten Zivilgesellschaft an die institutionellen Gesprächspartner des Begleitausschusses (u. a. die Europäische Kommission) weiterzuleiten.

Vor diesem Hintergrund sollte in Zusammenarbeit mit der für Kommunikation zuständigen Vizepräsidentin und der Gruppe Kommunikation sowie mit der Haushaltsgruppe und der für Haushalt zuständigen Vizepräsidentin ein eigener und angemessener Haushalt für die Durchführung dieser Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Brexit in den Mitgliedstaaten aufgestellt werden.

3. Künftige Beziehungen zur Zivilgesellschaft im Vereinigten Königreich nach seinem Austritt aus der EU

Nach Meinung des Begleitausschusses Brexit sollte unmittelbar nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU die Zusammenarbeit mit der dortigen organisierten Zivilgesellschaft einsetzen. Mehr denn je kommt es nun darauf an, die in den vergangenen 40 Jahren aufgebauten Verbindungen und Beziehungen nicht nur zu erhalten, sondern zu festigen und auszubauen.

Der Begleitausschuss Brexit schlägt dementsprechend vor, rasch die relevanten Akteure der organisierten Zivilgesellschaft im Vereinigten Königreich zu identifizieren, wobei auch die gegenwärtige Vertretung der britischen organisierten Zivilgesellschaft im EWSA zu berücksichtigen ist, um unmittelbar nach dem Brexit mit ihnen einen nachhaltigen und strukturierten Dialog über Fragen von gemeinsamem Interesse für die EU und das Vereinigte Königreich einzuleiten.

Der EWSA könnte diesbezüglich in der Übergangszeit, die derzeit auf den Zeitraum vom 30. März 2019 bis zum 31. Dezember 2020 festgesetzt ist, die Initiative ergreifen, ganz so, wie er auch schon in der Vergangenheit im Alleingang gemeinsame Dialoge mit der Zivilgesellschaft in Drittländern aufgebaut hat. Diesbezüglich könnte politische Unterstützung für einen solchen Dialog seitens der EU-Organe den EWSA bei seiner Initiative stärken.

Wenn die künftige Beziehung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich feststeht und durch ein internationales Abkommen vereinbart worden ist (ein Freihandelsabkommen, ein Assoziationsabkommen oder eine andere Art Abkommen), sollten sich der EWSA und seine zivilgesellschaftlichen Partner im Vereinigten Königreich dafür einsetzen, dass in diesem Abkommen die Einsetzung eines gemeinsamen, institutionellen, unabhängigen und repräsentativen Gremiums für den zivilen Dialog vorgesehen wird.

Dieses gemeinsame Gremium würde folgende Ziele verfolgen: i) Funktion als Forum der Zivilgesellschaft für den kontinuierlichen Dialog und die Partnerschaft zwischen den zivilgesellschaftlichen Organisationen beider Seiten und ii) Bereitstellung von Informationen aus erster Hand an die organisierte Zivilgesellschaft der EU-27 und des Vereinigten Königreichs zu den Herausforderungen, die sich aus den Folgen des Brexits ergeben.

Ein solches Gremium wäre die am besten strukturierte und effizienteste Verfahrensweise, damit die organisierte Zivilgesellschaft beider Seiten in Zukunft zusammen über Fragen von gemeinsamem Interesse beraten und dann ihre gemeinsamen Empfehlungen den Vertragsparteien (der EU und dem UK) unterbreiten kann.

Darüber hinaus würden die Fachgruppen/die CCMI ihre britischen Partner in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen ausmachen, mit denen sie bedarfsweise in Dialog treten und zusammenarbeiten, bspw. über Anhörungen.

In diesem Zusammenhang wäre hervorzuheben, dass es unter Punkt 125 der politischen Erklärung zur Festlegung des Rahmens für die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich heißt: „*Die Parteien sollten den Dialog der Zivilgesellschaft fördern.*“

Nach Ende der Übergangszeit würde der Begleitausschuss Brexit seine Tätigkeiten einstellen.

BESCHLUSS

Das Präsidium billigt die oben genannten Vorschläge für die künftigen Aufgaben und Tätigkeiten des Begleitausschusses Brexit und die Schaffung einer strukturierten Form der Zusammenarbeit mit der organisierten Zivilgesellschaft des Vereinigten Königreichs nach dem Brexit.